



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Anzeigenpreise auf dem Umschlag für Mitglieder: die erste Seite (nur ungeteilt) 500 Mark, die übrigen Seiten 1/2, Seite 250 M., 1/4 Seite 130 M., 1/8 Seite 65 M.  
Für Nichtmitglieder: die erste Seite (nur ungeteilt) 850 Mark, auf den übrigen Seiten 1/2, Seite 150 M., 1/4 Seite 400 M., 1/8 Seite 205 M. Kleinere Anzeigen als viertelseitige sind nicht zulässig.  
Rationierung d. Börsenblatttraumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besond. Mitteilung im Einzelfall jeders. vorbehalten.

Beilagen: Weiser Bestellzettelsbogen, wöchentliches Verzeichnis der erschienenen und der vorbereiteten Neuigkeiten des deutschen Buchhandels mit Monatsregister, monatliches Verzeichnis der neuen und geänderten Firmen, monatliches Verzeichnis der Verlagsgesellschaften, die ihre Werke mit Steuerungsanschlägen liefern usw., halbmonatliches Verzeichnis der zurückverlangten Neuigkeiten. (Grüne Liste.)

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Umschlag zu Nr. 95.

Leipzig, Dienstag den 4. Mai 1920.

87. Jahrgang.

## HANS ROBERT ENGELMANN VERLAGSBUCHHANDLUNG

### Verfassunggebende Deutsche Nationalversammlung.

Antwort auf die Petition vom 8. Oktober 1919.

Berlin NW. 7, den 11. März 1919.

*Die deutsche Nationalversammlung hat in ihrer heutigen Plenarsitzung den von dem Ausschuss für Volkswirtschaft in dem anliegenden Bericht – Drucksache 2213 – gestellten Antrag angenommen.*

Jungheim,  
Direktor beim Reichstag.

Herrn Erwin Piechottka, Berlin.

Nr. 2213

Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Hartmann (Oppeln).

Tgb. Nr. II. Nr. 12 222

*Herr Erwin Piechottka aus Berlin bittet um baldigste Beratung eines Gesetzes, das die Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit verwirkliche. Er bestrebt eine Interessengemeinschaft von Arbeitnehmer und Arbeitgeber und dadurch den wirtschaftlichen Frieden.*

*Jede in einem Betriebe tätige Arbeitskraft habe als Werteinlage zu gelten. Jeder Arbeitnehmer erhalte eine seiner Jahresleistung entsprechende Arbeitsaktie und sei dadurch am Betriebsgewinn gleichberechtigt beteiligt. Lohn oder Gehalt gelte als feste Verzinsung der kapitalisierten Arbeitskraft, wie auch feste Verzinsung dem Kapital zustehe. Die Arbeit des Unternehmers sei gleichfalls als Werteinlage, als Aktie, zu behandeln.*

*Der Ausschuss kam nach Besprechung der Petition am 6. Dezember zu der Entschliessung, zu beantragen:*

*Die Nationalversammlung wolle beschliessen: die Petition Tgb. II Nr. 12222 des Erwin Piechottka in Berlin, betreffend Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit, der Reichsregierung als Material zu überweisen.*

Berlin, den 27. Februar 1920.

Der Ausschuss für Volkswirtschaft.

Molkenbuhr, stellvertretender Vorsitzender. Dr. Hartmann (Oppeln), Berichterstatter. Allekotte. Bahr. Bartschat. Becker (Oppeln). Behrens. Dr. Brauns (Cöln). Dietrich (Potsdam). Dusche. Frau Grünberg. Hermann (Württemberg). Herold Holl. Irl (Oberbayern). Käßler. Kuntze. Ollmert. Pick. Reisshaus. Dr. Runkel. Schmidt (Sachsen). Frau Schröder. Schumann. Thiele. Wiebert. Dr. ing. Wieland. Wurm.

Alle Einzelheiten bitte im Innenfell zu ersuchen!